

Aufnahme/Mitgliedsvertrag

Zwischen dem FITNESS-PARK CHARLY
Südring 14, 56412 Ruppach-Goldhausen,
Telefon 0 26 02 /94 94 532
Mail hallo@fitness-park-charly.de

Mitglieds-Nummer _____

- im nachfolgenden FITNESS-PARK CHARLY und

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Nr.	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	Beruf

Vermerk (Familien-/Firmentarif etc.)

- im nachfolgenden Mitglied -

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen des FITNESS-PARKS CHARLY mitzubedenutzen und in Anspruch zu nehmen. Die Berechtigung des Mitglieds wird durch die Ausstellung und Aushändigung eines Mitgliedsausweises (Codeschlüssel zur Zugangsberechtigung) dokumentiert.

Leistungsbereiche: **Just Train** **Group-Fitness** **Gesamtpaket** **Schüler- Studententarif**

Die Mitgliedschaft beginnt mit demund endet zumWird die Mitgliedschaft von keiner der Parteien zum Ende der vorgesehenen Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat. Die Kündigung muss dann einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Verlängerungslaufzeit erfolgen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Auf die rückseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen wird Bezug genommen. Die Kündigung hat durch schriftliche Erklärung zu erfolgen.

Der Monatsbetrag beträgt €. Er ist fällig und zahlbar im Voraus, spätestens am eines jeden Monats. Das Mitglied ermächtigt den FITNESS-PARK CHARLY die fälligen Zahlungen per Lastschrift einzuziehen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Das Mitglied erkennt mit Unterschriftsleistungen die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil ausdrücklich an.

Ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds (Bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte) Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass die Beiträge im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen werden.

Bank, Sitz der Bank Konto-Nr. Bankleitzahl

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZZ00000346512
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Fitnesspark Charly, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Fitnesspark Charly auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	BIC-Code
------	----------

Name des Kontoinhabers Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Beitrag per Monat € Mitgliedsausweis 20,00 € Aufnahmegebühr €

Zahlungsweise: **monatlich** **1/4 jährlich** **1/2 jährlich** **jährlich**

Wodurch wurden Sie auf uns aufmerksam? _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen des FITNESS-PARKS CHARLY mitzubedenutzen und in Anspruch zu nehmen.

Die Berechtigung wird durch Ausstellung und Aushändigung eines Mitgliedsausweises dokumentiert.

§ 2 Laufzeit/Kündigung

1. Wird die Mitgliedschaft von keiner der Parteien zum Ende der vorgesehenen ersten Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat. Die Kündigung muss dann einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Verlängerungsfrist erfolgen.
Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Auf § 2.3 sowie § 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird im übrigen Bezug genommen.
2. Die Kündigung hat durch schriftliche Erklärung zu erfolgen.
3. Dem Mitglied wird eine Probezeit von zehn Tagen eingeräumt, innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. In diesem Fall hat das Mitglied eine Anmeldegebühr für die bis zur Kündigung angefallenen Dienstleistungen, Einweisung in Trainingsgrundlagen usw. in Höhe von pauschal 52,00 € zu zahlen, es sei denn das Mitglied kann nachweisen, dass der dem FITNESS-PARK CHARLY infolge der Kündigung entstandene Schaden wesentlich niedriger ist.
4. Kann das Mitglied die Einrichtungen und Leistungen des FITNESS-PARKS CHARLY aus durch fachärztliches Attest nachgewiesenen medizinischen Gründen dauerhaft nicht mehr in Anspruch nehmen, ist das Mitglied berechtigt, die Mitgliedschaft auch während der ersten Laufzeit zum Monatsende ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Eine dauerhafte Sportuntauglichkeit wird vermutet bei Erkrankung ab zwölf Monaten.
Alternativ kann die Mitgliedschaft bei gegenseitiger Leistungsfreiheit bis zur Wiederherstellung der Gesundheit ruhend gestellt werden. Letzteres gilt auch bei nachgewiesener Erkrankung ab einem Monat.
Bis zur Vorlage des fachärztlichen Attests ist das Mitglied weiter verpflichtet, den vereinbarten Monatsbeitrag zu zahlen. Bei durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesener Schwangerschaft ist das Mitglied berechtigt, die Mitgliedschaft bei gegenseitiger Leistungsfreiheit bis maximal 12 Monate nach der Geburt ruhend zu stellen.
5. Bei einem durch Vorlage einer Ummeldebesccheinigung nachzuweisenden Umzug mit einer Entfernung von mehr als 50 km zum FITNESS-PARK CHARLY ist das Mitglied berechtigt, die Mitgliedschaft auch während der ersten Laufzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.
6. Der FITNESS-PARK CHARLY behält sich vor Sondertarife (Familien-/Firmentarif etc.) auf Normaltarif umzustellen, wenn der Grund für den Sondertarif nicht mehr gegeben ist.

§ 3 Beiträge

1. In dem Monatsbeitrag nicht enthalten ist das Entgelt für die Nutzung der Sonnenbank.
Der Monatsbeitrag ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn das Mitglied die Einrichtungen/Leistungen des FITNESS-PARKS CHARLY nicht nutzt.
2. Der Monatsbeitrag ist fällig und zahlbar im Voraus, spätestens am 01. bzw. 15. eines jeden Monats, jeweils laut Vertragsabsprache.
Das Mitglied ermächtigt den FITNESS-PARK CHARLY, die fälligen Zahlungen per Lastschrift bzw. SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Die Kosten einer etwaigen Rückbuchung bei fehlender Deckung und/oder Widerruf des Einzuges sind dem FITNESS-PARK CHARLY zu erstatten.

§ 4 Zahlungsverzug

Kommt das Mitglied in Verzug mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsbeiträgen ist der FITNESS-PARK CHARLY berechtigt, dass Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und Schadenersatz in Höhe der für die Dauer der restlichen Vertragslaufzeit zu entrichtenden Beiträge zu verlangen, abzgl. eines pauschalen Verzinsungsfaktors in Höhe von 5% dieser Summe, es sei denn das Mitglied kann nachweisen, dass der dem FITNESS-PARK CHARLY durch die Kündigung entstandene Schaden (entstandene Unkosten und entgangener Gewinn) wesentlich niedriger ist. Daneben bleiben die gesetzlichen Bestimmungen des § 314 BGB unberührt.

§ 5 Sonstiges

1. Das Mitglied hat der Hausordnung sowie den Anweisungen des Personals des FITNESS-PARK CHARLY Folge zu leisten. Abschrift der aktuell gültigen Hausordnung ist jedem Vertragsformular beigelegt.
Kinder unter 14 Jahren haben auf die Trainingsfläche keinen Zutritt. Eltern haften für die Nichtbeachtung.
2. Mündliche Abreden zu dem Vertrag wurden nicht getroffen. Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.
3. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein sollte, hat diese keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile.